

Franckesche Stiftungen zu Halle

Sendschreiben an einen in Römischcatholischen Landen sich aufhaltenden Freund

Lynar, Rochus Friedrich

Frankfurt, 1771

VD18 13069675

§. 76.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-198267



§. 76.

Was die Apostel verordnet, was man brüderlich verabredet hatte, das waren anfänglich die Kirchengesetze der Christen, welche, so lange die öffentliche Bedruckung währete, von den Gemein- den verwaltet wurden, doch unter der Aufsicht ihrer Ältesten und Lehrer, bey welcher Gelegen- heit die Bischöfe zu einer Art der geistlichen Ge- richtsbarkeit gelangten, in deren sehr eingeschränk- ten Besiß sie zu lassen, die ersten christlichen Re- genten um so weniger Bedenken trugen, je feier- licher jene die kaiserliche Oberbotmäßigkeit in Kir- chensachen anerkannten, ohne sich ihrer Untertha- nen-Pflicht jemals zu entziehen. Auf was Weise aber man nachgehends die Schranken überschrit- ten, und die römischen Bischöfe sich mit der Zeit alles unterwürfig gemachet, dessen ist oben §. 6. und 7. bereits erwähnt, indessen sich kaum vor- zustellen, zu was für einem Grad der Vermessen- heit die Päpste ihren Stolz und ihre unum- schränkte Gewalt getrieben. Es war ihnen nicht genug, alles, was geistlich hieß, dem weltlichen Scepter zu entreißen, sondern sie unterwarfen zu- gleich dem ihrigen alle zeitliche Angelegenheiten. Ei- nes jeden Leib, Ehre und Gut hing von ihrer Willkühr ab. Was wagt der Fanaticismus nicht, und was gelingt ihm nicht? Um geschwächte Staatskörper desto freyer zu beherrschen, ward das Creutz geprediget, und ein durch falsche Andacht und Absichten genährter Schwindelgeist bewaffnete viele Hundert tausende, welche auszo- gen,



gen, um wegen des Grabes Jesu, den sie eben so wenig kannten, als die unschuldig bekriegten Saracenen, in einem andern Welttheile Schande, Unglück und Tod zu finden. So waren die Anstalten desjenigen beschaffen, welcher sich einen Statthalter des sanftmüthigen Heilandes nennet; und wie ähnlich er ihm in der Demuth gewesen, solches zeigen die päpstlichen Canones, da es heisset: Kaiser und Könige sind dem Papste unterthan, er hat Macht, sie ab, und andere einzusetzen, ihm stehet die Befugniß zu, ihre Rechtsprüche zu vernichten, sie selbst ihrer Lehne verlustig zu erklären, die Unterthanen von ihrer Eidespflicht loszuzählen, u. s. w. Daß es auch nicht bloß bey den Worten geblieben, sondern die That es wirklich bekräftiget, davon finden sich in der Geschichte der mittlern Zeiten nur gar zu viele Beweise. Nun haben sich die Zeiten zwar verändert. Die Regenten begreifen den Nachtheil, welcher ihnen dadurch zuwächst, wenn eine fremde Macht mitten in ihrem Lande herrschen, und der Schweiß ihrer Unterthanen die apostolische Cammer bereichern soll. Sie schränken daher die hierarchische Gewalt so enge ein, als es die gemeinen Vorurtheile und ihre Sicherheit erlauben, und der päpstliche Hof giebt so viel nach, als er ohne Gefahr eines größern Verlusts nicht behaupten kan. Indessen heget die catholische Geistlichkeit im Herzen stets die vorigen Absichten, und die Grundsätze der römischen Kirche bleiben unverändert. Wer siehet aber nicht, daß selbige bloß um deswillen die wah-